

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12104 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften des Internationalen Privatrechts an die Verordnung (EG) Nr. 593/2008

A. Problem

Die Europäische Gemeinschaft hat am 17. Juni 2008 die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-I-Verordnung) erlassen (ABl. L 177 vom 4. 7. 2008, S. 6). Sie gilt ab dem 17. Dezember 2009 in Deutschland unmittelbar und verdrängt die bislang geltenden Regelungen von Artikel 27 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche und Artikel 7 ff. des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

B. Lösung

Im Interesse der Rechtsklarheit und -einfachheit wird der europarechtlich bedingte Anwendungsvorrang der Rom-I-Verordnung klar herausgestellt und das deutsche Recht mit der Verordnung in Einklang gebracht.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12104 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Daniela Raab
Berichterstatterin

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Daniela Raab, Dirk Manzewski, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12104** in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12104 in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und einstimmig beschlossen, deren Annahme zu empfehlen.

III. Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12104 in seiner 132. Sitzung am 25. März 2009 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2009

Daniela Raab
Berichterstatterin

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

